Allgemeine Vorbemerkungen für die Ausführung von Bauleistungen und Leistungen in der Gemeinde Helgoland

1. Geltungsbereich

Die aufgeführten Hinweise, Anordnungen, und Vorschriften gelten für das Gebiet der Gemeinde Helgoland, Kreis Pinneberg, einschließlich der Düne. Sie sind Vertragsbestandteil.

Soweit Namen, Anschriften und Funktionen genannt werden, entsprechen diese dem aktuellen Kenntnisstand der Verwaltung der Gemeinde Helgoland, Irrtum vorbehalten.

Die Beachtung der Allgemeinen Vorbemerkungen entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner allgemeinen Sorgfaltspflicht.

Erschwernisse, die sich aus den vorliegenden Allgemeinen Vorbemerkungen bei der Ausführung von Bauleistungen und Leistungen ergeben, sind bei der Kalkulation der Preise zu berücksichtigen, soweit hierfür keine besonderen Positionen vorgesehen sind.

2. Verkehrsverbindungen

Geräte- und Materialtransporte erfolgen i.d.R. über See. Der gewerbliche, ganzjährige Flugverkehr für den Transport von Personen- und Kleinmaterialbeförderung besteht aktuell nicht. Hier ist es ratsam, sich im Einzelfall zu informieren.

Der Bieter hat sich über die daraus entstehenden Erschwernisse, insbesondere über diejenigen aus winterlichen Witterungsbedingungen, zu informieren. Kosten hierfür sind bei der Kalkulation der Preise zu berücksichtigen.

3. Schiffsverkehr

Zwischen dem Festland und der Insel Helgoland bestehen in der Sommersaison von ca. 1. April bis ca. zum 1. November Schiffsverbindungen von mehreren Reedereien zum Festland. Die Abfahrtshäfen und -zeiten können erfragt werden beim

Helgoland Tourismus-Service
Lung Wai 27
27 498 Helgoland
Tel.: 04725-808-808
E-Mail: info@helgoland.de
www.helgoland.de

Online ist eine Übersicht der aktuellen Fahrpläne unter https://www.helgoland.de/anreise-2/ einsehbar.

Im Winterhalbjahr (1. November bis 1. April) erfolgt die Schiffsanbindung über Cuxhaven voraussichtlich durch den Liniendienst der

Reederei Cassen Eils GmbH
Bei der Alten Liebe 12
27472 Cuxhaven
Tel: 04721 / 667 600
E-Mail: info@cassen-eils.de
www.cassen-eils.de

Die Abfahrten erfolgen im Winter Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und samstags von Cuxhaven nach Helgoland und montags, dienstags, donnerstags, freitags und sonntags von Helgoland nach Cuxhaven.

4. Luftverkehr

Der Flugverkehr durch den Flugdienst:

OFD Ostfriesischer-Flug-Dienst GmbH
Tel.: 04921-89920
E-Mail: info@fliegofd.de

ist derzeit eingestellt.

5. Geräte- und Materialtransporte

Der An- und Abtransport von Geräten, Baustoffen, ggf. Bauschutt, muss über See erfolgen.

Als Umschlagplätze stehen folgende Häfen zur Verfügung:

- Südhafen (Eigentümerin: Bundesrepublik Deutschland)
- Vorhafen des Südhafens (Eigentümerin: Bundesrepublik Deutschland/Gemeinde Helgoland)
- Dünenhafen (Eigentümerin: Gemeinde Helgoland)

Umschlaganlagen existieren nur im Südhafen und im Vorhafen des Südhafens. Die Hebeleistung ist auf 7,0 t begrenzt. Bei Geräten oder Materialien die mehr als 7,0 t wiegen, ist vom Bieter die Verfügbarkeit des Krans des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (WSA) Elbe-Nordsee, Außenbezirk Helgoland, zu klären.

Für die Benutzung der vorgenannten Hafenanlagen für den Frachtumschlag ist eine Genehmigung einzuholen bei der Gemeinde Helgoland

Hafenbüro
Fachamt Bürgerdienste und Verkehr
Gemeinde Helgoland
Paul-Denker-Wai 1225 (SHT)
27498 Helgoland
Tel: +49 4725 808 341 oder -343
mobil: +49 151 42 47 26 48
E-Mail: hafen@helgoland.de

sowie beim

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Elbe-Nordsee
Außenbezirk Helgoland
Tel.: 04725 / 81593 - 0
E-Mail: ABZ-Helgoland@wsv.bund.de

Der Materialtransport von und nach Helgoland wird von folgenden Unternehmen durch regelmäßigen Frachtverkehr übernommen:

Helgoland Fracht-Kontor GmbH
Baudirektor-Hahn-Straße 20
27472 Cuxhaven
Tel.: 04721 / 72 04 - 0
E-Mail: kontakt@helgoland-fracht-kontor.de

Karl Meyer Inselentsorgung GmbH
Hafenstraße 1068
27487 Helgoland
Tel.: 04725 / 417
E-Mail: inselentsorgung@karl-meyer.de

Reederei Cassen Eils GmbH & Co. KG
Bei der Alten Liebe 12
27472 Cuxhaven
Tel: 04721 / 667 600
E-Mail: info@cassen-eils.de
www.cassen-eils.de

NF Seefracht
Anlieferadresse: Am Fischereihafen 31
25761 Büsum
Tel.: 0178 / 6366280
E-Mail: helgoland@nf-seefracht.de
www.nf-seefracht.de

Das folgende Unternehmen transportiert regelmäßig Fracht von der Hauptinsel zur Düne und zurück:

EMT Hafenservice
Hafenstraße 1000
27498 Helgoland
Tel.: 04725 / 313
E-Mail: Frachttransporte@emt-helgoland.de

Für den Transport von Material und Gerätschaften im Gemeindegebiet können folgende Unternehmen angefragt werden:

Karl Meyer Inselentsorgung GmbH (Kontakt s.o.)

EMT Hafenservice (Kontakt s.o.)

Helgoland Service GmbH
Hafenstraße 1005 (Hummerbude 37)
27498 Helgoland
Tel.: 04725 / 274
Email: info@helgoland-service.de

6. Verkehrsbeschränkungen

Insbesondere im Winterhalbjahr kann der Schiffsverkehr zwischen Helgoland und dem Festland durch ungünstige Witterungsbedingungen auch über längere Zeit eingeschränkt/behindert werden.

Baustoffe sind in der erforderlichen Qualität und Dimensionierung für einen mindestens 14-tägigen Baustellenbedarf ständig auf der Insel zu bevorraten.

Mehrkosten für Stillstandzeiten der Baustelle wegen mangelnder Bevorratung und/oder witterungsbedingter Nachschubverzögerungen werden nicht anerkannt.

Im Falle von länger als 14 Tagen andauernden Schlechtwetterperioden, die den Seetransport von Baustoffen und Geräten unmöglich machen, hat der Auftragnehmer die Gemeinde Helgoland unverzüglich schriftlich zu informieren.

7. Örtlichkeit, Verkehrswege

Die Bebauung der Hauptinsel Helgoland erstreckt sich auf Unter- und Oberland. Hauptverkehrsstraßen für Geräte- und Baustofftransporte, ohne Gewichtsbeschränkung, sind

- auf dem Unterland: Hafenstraße und Kurpromenade
- vom Unterland zum Oberland: Invasorenpfad (bis zu 16% Steigung)
- auf dem Oberland: Leuchtturmstraße

Die Baustelle muss von diesen Straßen aus auf dem kürzesten Wege angefahren werden. Es wird ausdrücklich auf die sehr beengten Verhältnisse sowohl im eigentlichen Baustellenbereich als auch bei den Zuwegungen hingewiesen.

Die Straßen- und Wegeoberflächen sind befestigt mit

a) Beton
b) Beton-(verbund)-pflaster
c) Natursteinpflaster
d) Klinkerpflaster
e) Beton-Gehwegplatten

Unter d) und e) genannte Oberflächenbeläge dürfen mit Geräten und für Materialtransporte nicht befahren werden; Umwege sind hinzunehmen. Soweit diese Oberflächenbeläge im unmittelbaren Baustellenbereich angetroffen werden oder das Befahren unvermeidbar ist, hat der Auftragnehmer den Zustand der Oberflächenbefestigungen nach Fertigstellung seiner Leistungen auf eigene Kosten wiederherzustellen.

Für die Benutzung der Straßenflächen ist die Genehmigung beim Fachamt Planen und Bauen der Gemeinde Helgoland einzuholen. An- und Abfahrtswege für regelmäßige Geräte- und Baustofftransporte sind vor Beginn der Arbeiten gemeinsam mit dem Fachamt Planen und Bauen und der örtlichen Bauleitung festzulegen, ferner ist der Zustand der Straßenflächen vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Straßenschäden, die auf die Bautätigkeit zurückzuführen sind, hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten zu beseitigen.

Wenn durch die Ausführung von Bauleistungen und Leistungen die Befahrbarkeit von Straßen und Wegen für mehr als einen Tag behindert wird, ist hierfür spätestens 14 Tage vor Ausführung der Maßnahme beim Ordnungsamt der Gemeinde Helgoland schriftlich die Zustimmung einzuholen..

Gemeinde Helgoland
Ordnungsamt / Fachamt Bürgerdienste und Verkehr
Lung Wai 28
27498 Helgoland
Tel: +49 4725 808 311
E-Mail: Ordnungsamt@helgoland.de

8. Kfz-Verkehr

Gemäß §50 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind auf der Insel Helgoland der Verkehr mit Kraftfahrzeugen und das Radfahren verboten.

Materialtransporte im Gemeindegebiet sind in der Regel mit den örtlichen Transportunternehmen (siehe 5. Geräte- und Materialtransporte) durchzuführen.

In begründeten Fällen können eigene Fahrzeuge eingesetzt werden. Hierfür müssen mindestens 14 Tage vor Baubeginn Ausnahmegenehmigungen für sämtliche einzusetzende Kraftfahrzeuge und Baugeräte beim Kreis Pinneberg (Fachdienst Straßenbau- und Verkehrssicherheit)

Kreis Pinneberg
FD Straßenbau- und Verkehrssicherheit
Dienstgebäude: Ernst-Abbe-Straße 9; 25337 Elmshorn
Postanschrift: Kurt-Wagener-Straße 11; 25337 Elmshorn
Telefon: 04121/ 4502-0
Fax: 04121/ 4502-92530
E-Mail: info@kreis-pinneberg.de

eingeholt werden. Nicht vorliegende Ausnahmegenehmigungen führen zur Stilllegung der Baustelle.

Bei vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen werden Verzögerungen wegen nicht rechtzeitig eingeholter Ausnahmegenehmigungen für Kraftfahrzeuge nicht anerkannt.

9. Schutz der Umwelt

Die Gemeinde Helgoland, einschließlich Düne, ist Kurgebiet, mit Ausnahme des Südhafengeländes. Im Nordost-Land befinden sich Brunnen zur Brackwassergewinnung für die Trinkwasseraufbereitung.

10. Baulärm

Folgende Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm Geräuschimmissionen (AVwV Baulärm)
- Gemeindeverordnung zum Schutze des Kurbetriebes und der Umwelt sowie über die öffentliche Sicherheit in der Gemeinde Helgoland, insbesondere

§ 3 Ruhezeiten und Lärmbekämpfung

(1) *Die Zeiten von 22:00 - 08.00 Uhr und von 12.30 - 13.30 Uhr sind allgemeine Ruhezeiten.*

(2) *Für die Verbote gem. Abs. 4 a, b und c gelten die Ruhezeiten von 18:00 bis 8:00 Uhr und 12:30 bis 13:30 Uhr.*

(3) *Während der allgemeinen Ruhezeiten ist jeglicher ruhestörender Lärm verboten.*

(4) *Unter die Verbote der Absätze 2 und 3 fallen insbesondere:*

a) *die Ausführung von geräuschvollen Arbeiten auf Baustellen und in gewerblichen Betrieben,*

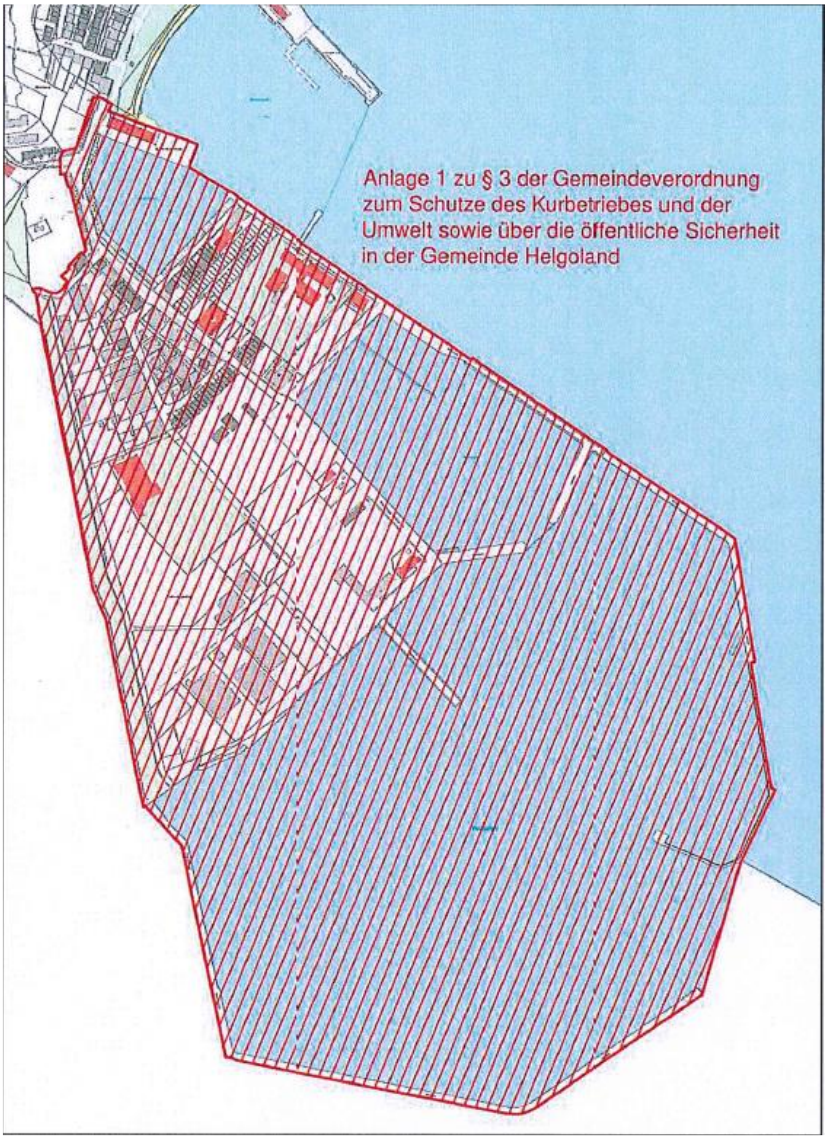
b) *der Betrieb von Baumaschinen und ähnlichen lärmverursachenden Maschinen und Geräten,*

c) *der Verkehr mit Kraftfahrzeugen aller Art; ausgenommen Einsatzfahrzeuge der Behörden und sonstigen Einrichtungen während der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben,*

d) *das Fahren mit Inline-Skates und Skateboards innerhalb des Ortes begrenzt durch die Straßen im Oberland: Am Falm, Norderfalm, Norderstraße, An der Sapskuhle, Schulweg, Leuchtturmstraße, Bop Stak und Süderstraße; im Unterland: Gartenstraße, Om Wass, und Prof.-Heincke-Straße,*

e) *lautes Singen, Rufen, Schreien, Musikdarbietungen, lautstarke Unterhaltungen oder ähnliche Geräusche, auch wenn diese in geschlossenen Räumen verursacht werden und störend nach außen dringen.*

Die Ruhezeiten gem. Abs. I gelten nicht für die in Anlage I gekennzeichneten Gebiete.



Durch Überschreiten der Immissionsrichtwerte bedingte Stillliegezeiten werden nicht besonders vergütet. Der Bieter hat auf Verlangen die Art und den Umfang der Lärmschutzmaßnahmen zu erläutern sowie die Einhaltung der Immissionsrichtwerte nachzuweisen.

Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften bleibt davon unberührt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Gemeinde Helgoland von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich aus der Nichtbeachtung der Lärmschutzvorschriften ergeben.

11. (Grund-)Wasserschutz

Baumaschinen, die im Einzugsbereich der Brackwasserbrunnen im Nordost-Land eingesetzt werden und mit Hydraulikantrieben ausgerüstet sind, müssen mit biologisch abbaubarem Hydrauliköl betrieben werden. Der ggf. erforderliche Austausch des Hydrauliköls muss auf dem Festland erfolgen. Der Nachweis hierüber ist dem Fachamt Planen und Bauen der Gemeinde Helgoland und der örtlichen Bauleitung auf Verlangen vorzulegen. Nichtbeachtung führt zu sofortiger Stilllegung des betreffenden Fahrzeuges/Gerätes.

Das auf den Straßen anfallende Niederschlagswasser wird auf Helgoland zur Trinkwassergewinnung verwendet oder direkt in die Nordsee abgeleitet. Sämtliche Verunreinigungen der Straßen durch wassergefährdende Stoffe (Öle, Kraftstoffe etc.) sind unverzüglich zu beseitigen und der Gemeinde Helgoland, dem azv Südholstein und den Versorgungsbetrieben (VBH) zu melden.

Sämtliche eingesetzten Fahrzeuge und Geräte sind täglich auf Öl-Leckagen zu untersuchen. Leckagen müssen unverzüglich behoben werden.

12. Entsorgung von Abfällen und Wiederverwertung ausgebauter Materialien

Grundsätzlich sind Abfälle zum Festland zu transportieren und dort zu entsorgen.

Zuständig für die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Helgoland ist im Auftrag des Kreises Pinneberg die

Karl Meyer Inselentsorgung GmbH
Tel.: 04725 / 417
E-Mail: inselentsorgung@karl-meyer.de

Bei Bauleistungen im Tiefbau wird die Wiederverwertung von ausgebautem Material angestrebt. Soweit dies bereits bei der Planung der Maßnahme vorgesehen ist, enthält die Leistungsbeschreibung hierfür besondere Hinweise in den Positionen.

Beabsichtigt der Auftragnehmer entgegen der Planung, ausgebautes Material im Gemeindegebiet abzulagern, hat er vor Beginn der Arbeiten die Unbedenklichkeit einzuholen. Zustimmungen/ Genehmigungen sind hierzu einzuholen bei:

Gemeinde Helgoland
Fachamt Planen und Bauen
Tel.: 04725 / 808 – 401
E-Mail: bauamt@helgoland.de

Kreis Pinneberg
Fachdienst Umwelt
Tel.: 04121 / 4502 - 2296
E-Mail: fd-umwelt@kreis-pinneberg.de

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
Schleswig-Holstein
Tel.: 04841 / 667 - 0
E-Mail**:** poststelle.husum@lkn.landsh.de

Aus der Erfahrung mit früheren Bauvorhaben kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Ausführung von Tiefbauarbeiten verunreinigtes Material angetroffen wird. Aushubmaterial, für welches ein Verdacht auf Verunreinigung durch wassergefährdende Stoffe besteht, muss gesondert gelagert und gegen Auswaschung abgedeckt werden.

Die dadurch entstehenden Kosten werden nur auf besonderen Nachweis vergütet. Bei Verdacht auf kontaminierten Boden oder ähnliche Vorkommnisse sind unverzüglich zu benachrichtigen:

a) die Gemeinde Helgoland (Ordnungsamt und Fachamt Planen und Bauen)
b) die örtliche Bauleitung
c) der Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt

13. Ver- und Entsorgungsträger

13.1 Wasser

Trinkwasser wird erzeugt und verteilt durch die

Versorgungsbetriebe Helgoland GmbH (VBH)
Kurpromenade 1410
27498 Helgoland
Tel.: 04725 / 81 8-0
E-Mail: info@vbhelgoland.de

Über Hydranten der Feuerlöschleitung kann Brauchwasser nur in Ausnahmefällen entnommen werden (siehe Nr. 13.2).

13.2 Brauchwasser/ Feuerlöschwasser

Für Feuerlöschwasser besteht auf der Insel Helgoland ein separates Leitungsnetz, das nur im Bedarfsfall durch die Feuerwehr unter Druck gesetzt wird. Unterhaltung und Betrieb erfolgen durch die Gemeinde Helgoland.

Brauchwasser kann nur ausnahmsweise über Hydranten entnommen werden. Entnahmen sind im Vorwege mit der Gemeinde Helgoland abzustimmen und werden von dort in Rechnung gestellt.

13.3 Fernwärme, Elektrische Energie

Unterhaltung und Betrieb der Leitungsnetze für Fernwärme und elektrische Energie erfolgen durch die VBH (siehe Nr. 13.1) bzw. die Schleswig-Holstein Netz AG (zu erreichen über die VBH).

13.4 Fernmeldeanlagen

Zuständige Stelle für Bau, Unterhaltung und Betrieb der Fernmeldeanlagen ist die

Deutsche Telekom AG

13.5 Sonstige Leitungsnetze

Zur Energieversorgung und Steuerung von Seezeichen werden Kabel unterhalten vom

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Elbe-Nordsee
Außenbezirk Helgoland
Tel.: 0228 70-913675
E-Mail: hafen-helgoland@wsv.bund.de

13.6 Kanalnetz, Kläranlage

Auf der Insel Helgoland liegt die Abwasserbeseitigung in der Verantwortung des Abwasserzweckverbandes Südholstein (AZV). Das Abwasser (Niederschlags- und Schmutzwasser) wird im Trennsystem abgeleitet. Für die Benutzung der Niederschlags- und Schmutzwasserkanäle gelten die entsprechenden Satzungen des Abwasserzweckverbandes Südholstein. Satzungen und Bestandspläne können eingesehen werden beim:

azv Südholstein
Am Heuhafen 2
25491 Hetlingen
Tel: 04103-964150
Internet: www.azv.sh

Regenwasser wird auf der Insel Helgoland im Untergrund versickert oder in die Nordsee abgeleitet. Auch nicht verunreinigtes See- oder Brackwasser, das als Brauchwasser (Kühl-Spül-, Schlämmwasser o.ä.) verwendet wurde, darf weder in den Niederschlags- noch in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Die Kläranlage und die Kanalnetze werden im Auftrag des Abwasserzweckverbandes Südholstein betrieben von der

Karl Meyer Inselentsorgung GmbH
Hafenstraße 1068
27498 Helgoland
Tel: 04725 / 417 oder 1232
E-Mail: inselentsorgung@karl-meyer.de

Eingriffe in den Kanalnetzbetrieb, Einleitung von erhöhten Abwassermengen und/oder Schmutzkonzentrationen, die durch die Ausführung von Bauleistungen und Leistungen notwendig werden, sind dem Kläranlagenbetreiber so rechtzeitig zu melden, dass der Kläranlagenbetrieb auf diese Eingriffe/Einleitungen abgestimmt werden kann. Nicht vorhersehbare Störfälle sind dem Kläranlagenbetreiber und dem Abwasserzweckverband Südholstein unverzüglich zu melden.

14. Abrechnung

Gemäß § 1 Abs. (1) und (2) des Umsatzsteuergesetzes wird auf Lieferungen und Leistungen, die für die Gemeinde Helgoland erbracht werden, keine Umsatzsteuer erhoben. Die Rechnungsstellung erfolgt ohne Ansatz der Mehrwertsteuer.

Helgoland, 09.11.2026

Thorsten Pollmann, Bürgermeister